

§ 1 Name und Sitz des Vereins

Alt:

1. Der Verein führt den Namen Reit- und Zuchtverein Rheinhessen-Mitte.

Neu:

1. Der Verein führt den Namen Reit- und Zuchtverein Rheinhessen-Mitte e. V.

3. Der Verein ist im Vereinsregister unter der Nr. 1736 eingetragen.

§ 3 Gemeinnützigkeit des Vereins

Alt:

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24.12.1953 durch Pflege, Forderung und Verbreitung des Pferdesportes.

Der Verein übt nach außen keine auf Erwerb wirtschaftlicher Vorteile gerichtete Tätigkeit für sich selbst oder für seine Mitglieder aus.

Etwaige Überschüsse dürfen nur für internen satzungsgemäßen Zweck verwandt werden.

Die Gewährung von Vermögensvorteilen an die Mitglieder ist ausgeschlossen
unverhältnismäßig hohe Vergütungen für die Wahrnehmung von Vereinsinteressen sind ausgeschlossen.

Neu:

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung durch Pflege, Forderung und Verbreitung des Pferdesportes.

Der Verein ist selbstlos tätig: er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Alle Mittel des Vereins dürfen nur zu satzungsmäßigen Zwecken verwendet werden.

Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergünstigungen begünstigt werden.

Ausscheidende Mitglieder haben gegen den Verein keinen Anspruch am Vereinsvermögen.

§ 4 Mitgliedschaft

Alt:

1. Der Verein besteht aus:

b) aktiven Mitgliedern mit Hallennutzungsvertrag

Neu:

1. Der Verein besteht aus:

b) aktiven Mitgliedern mit Anlagennutzung

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

Alt:

3. Darüber hinaus können aktive Mitglieder den Antrag auf Hallennutzung beantragen. Der Vorstand entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit.

Neu:

3. Darüber hinaus können aktive Mitglieder den Antrag auf Anlagennutzung beantragen. Der Vorstand entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit.

§ 7 Beiträge – Geschäftsjahr

Alt:

3. Aktive Mitglieder mit Hallennutzung haben zusätzlich einen Jahresbeitrag zu entrichten.

Neu:

3. Aktive Mitglieder mit Anlagennutzung haben zusätzlich einen Jahresbeitrag zu entrichten.

§ 8 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Alt:

7. Jeder aktive Reiter und Hallennutzer soll gewissenhaft mit den Gerätschaften, dem Außenreitplatz sowie der Reithalle umgehen. Die Hallennutzer sind für separate Arbeits- und Pflegeeinsätze in und um die Reithalle zuständig, hierfür wird wöchentlich eine Arbeitsgruppe eingeteilt.

Neu:

7. Jeder aktive Reiter und Hallennutzer soll gewissenhaft mit den Gerätschaften, dem Außenreitplatz sowie der Reithalle umgehen.

§ 12 Rechte und Pflichten des Vorstandes

Alt:

5. Die Mitgliederversammlung ist von dem Vorstand 8 Tage vorher (Nachrichten-Blatt, Lokalanzeiger) unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen.

Neu:

5. Die Mitgliederversammlung ist von dem Vorstand 8 Tage vorher **per E-Mail und auf der Homepage** unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen.

§ 16 Auflösung des Vereins

Alt:

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereines, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Mitglieder und den gemeinen Wert der von den Mitgliedern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, an den Sportbund Rheinhessen, der es unmittelbar und ausschließlich für reitsportliche Zwecke zu verwenden hat.

Neu:

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereines, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Mitglieder und den gemeinen Wert der von den Mitgliedern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, an den **Pferdesportverein Rheinhessen**, der es unmittelbar und ausschließlich für **gemeinnützige** Zwecke zu verwenden hat.

§ 17 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Alt:

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Mainz.

Festgestellt in der Mitgliederversammlung vom 15.03.2002

Neu:

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Mainz.